

**Dr. Clemens Jabloner**  
Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0124-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3598/J-NR/2019

Wien, am 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2019 unter der Nr. **3598/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Dinge im Verfahren „Ideenschmiede““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Was ist der Stand des Verfahrens „Causa Ideenschmiede“?
- 2. Wurden der Vorhabensbericht der WKStA sowie die Stellungnahme der OStA dem Herrn Bundesminister bereits vorgelegt?
  - a. Welchen Inhalt haben der Vorhabensbericht der WKStA und die Stellungnahme der OStA?
- 3. Hat die WKStA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
  - a. Wenn ja, gegen wen und wegen welcher Delikte?
- 4. Hat die WKStA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?
  - a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?

Zum Verfahrensstand verweise ich zunächst auf meine Anfragebeantwortung zur thematisch gleichen parlamentarischen Anfrage zur Zahl 2402/J-NR/2018 vom 7. Februar 2019 und knüpfe daran an.

Der Vorhabensbericht der Zentralen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), die Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien sowie der Erledigungsentwurf des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) wurden nunmehr am 26. April 2019 dem Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“) vorgelegt. Der Weisungsrat erhob in seiner Äußerung vom 21. Mai 2019 keinen Einwand gegen den Erledigungsentwurf.

Die WKStA hat inzwischen – entsprechend ihrem von der OStA Wien, dem BMVRDJ und dem Weisungsrat für vertretbar erachteten Vorhaben – gegen drei natürliche Personen und einen Verband einen Strafantrag bzw. einen Antrag auf Verhängung einer Verbandsgeldbuße beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Den drei Angeklagten werden darin die Vergehen der Bestechung nach § 307 Abs. 2 Z 1 StGB idF BGBl I 153/1998, der Vorteilszuwendung nach § 307a Abs. 1 bzw. Abs. 1 und 2 erster Fall StGB, der Geschenkkannahme durch Beamte nach § 304 Abs. 2 StGB idF BGBl I 136/2004 und der Vorteilsannahme nach § 305 Abs. 1 bzw. Abs. 1 und 3 erster Fall StGB, jeweils iVm § 12 zweiter Fall StGB zur Last gelegt. Der belangte Verband wird hingegen für die durch seinen Geschäftsführer zugunsten des Verbandes begangenen Straftaten nach § 3 Abs. 1 Z 1 VbVG für verantwortlich erachtet.

Weitere, über den Rahmen des Strafantrags hinausgehende Verdachtsmomente konnten im Ermittlungsverfahren nicht erhärtet werden, weshalb das Verfahren diesbezüglich – ebenfalls in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen von OStA Wien, BMVRDJ und Weisungsrat – gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt wurde. Von dieser Einstellung umfasst waren sowohl Vorwürfe gegen die drei Angeklagten bzw. den belangten Verband als auch solche gegen zwei weitere Beschuldigte und einen weiteren Verband.

Mit Blick auf die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich auf Fragen, die auf die Offenlegung personenbezogener Daten (3.a. und 4.a.) abzielen, nicht eingehen kann.

Dr. Clemens Jabloner

